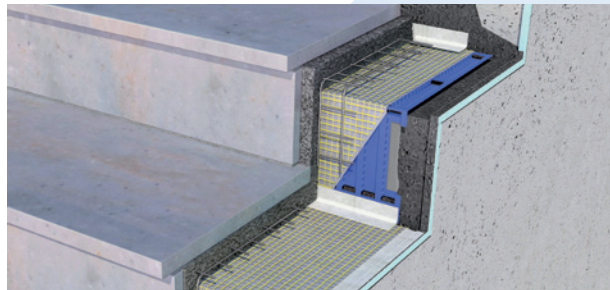
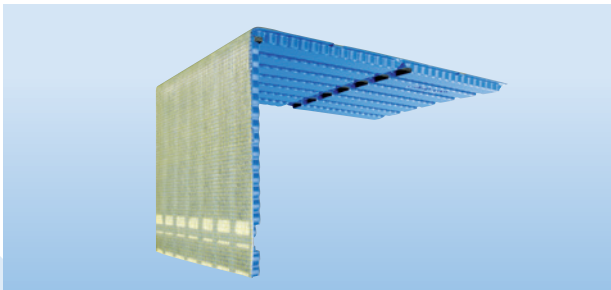




GEWÄHRLEISTUNG

Aqua Drain® SD Stufendrainage-Systeme



1. Dauer der Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Jahre nach Einbau, längstens jedoch 6 1/4 Jahre nach Lieferung.

2. Umfang der Gewährleistung

Sie umfasst die Aus- und Einbaukosten, Sach- und Folgeschäden sowie die Nachlieferung der Aqua Drain® SD Stufendrainage.

3. Gewährleistungsfall

Die Gewährleistung gilt für den Fall, dass innerhalb der oben genannten Fristen Schäden oder Mängel z.B. Frostschäden, Verstopfungen der Drainkanäle mit durch die Belagsfugen eingedrungenen Schmutzablagerungen, durch Mängel oder Fehler des Produkts auf Außentreppen, auftreten.

4. Haftungsobergrenze

Die Haftungsobergrenze beträgt im Schadensfall an einem Objekt insgesamt höchstens € 150.000.

5. Die Gewährleistung gilt für die nachfolgenden Eigenschaften

Aqua Drain® SD Typ 1:

- kapillarbrechende Entwässerung von Einkorn-/Mittelbettmörtelschichten mit geeigneten Belägen aus Kermaik, Beton- und Naturwerkstein.
- kein Kapillartransport von Stauwasser auf der Abdichtung in die Lastverteilungsschicht, wenn die Tiefe der Wasserlinsen auf der Abdichtung maximal 4 mm beträgt.
- statische Belastbarkeit von bis zu 2.000 kg/m² (20 kN/m²)
- kein für die Abdichtung schädliches Eindringen der Aqua Drain® SD Stufendrainage bei Ausführung nach den Regelwerken.

Aqua Drain® SD Typ 2:

- Entwässerung des in den Belag eingedrungenen Sickerwassers in der Senkrechten
- kein für die Abdichtung schädliches Eindringen der Aqua Drain® SD Stufendrainage bei Ausführung nach den Regelwerken.

6. Fehler und Mängel ...

... an dem Aqua Drain® SD Stufendrainage-System sind im Rahmen der oben gegebenen Zusagen von dem ausführenden Unternehmen nachzuweisen.

7. Voraussetzungen

Bei der Ausführung sind die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu beachten. Neben den Angaben in dem Technischen Datenblatt Aqua Drain® SD sind die entsprechenden Regelwerke und Vorschriften der zuständigen Organisationen und Fachverbände sowie die jeweiligen nationalen Normen für die herzustellende Leistung zu beachten. Schäden/Mängel, die durch Ausführungsfehler, ungeeignete Belagsmaterialien, nicht geeignete Mörtel/ Klebemörtel sowie ungeeignete Haftbrücken ausgelöst werden, sind von der Haftung ausgeschlossen.

8. Produktspezifische Sonderregelungen

Haarrisse in den horizontalen Fugen (Innenecken) zwischen Stufenauf- und Stoßtritt sind von der Haftung ausgeschlossen, weil diese auch bei üblicher Verlegung (ohne Drainage) auftreten.

Aqua Drain® SD Bauweise Typ 1:

Das Untergrundgefälle der Auftrittsfläche beträgt mind. 1,0%. Wasserlinsen auf der Untergrundebene dürfen nur partiell vorhanden sein. Um aufsteigende Feuchtigkeit in die Belagsbettungsebene sicher zu vermeiden (Kapillarbrechung), darf die Wasserpfützentiefe auf der Abdichtungsebene max. 4mm betragen.

Aqua Drain® SD Bauweise Typ 2:

Das Untergrundgefälle der Auftrittsfläche beträgt mind. 2,0%. Wasserlinsen auf der Untergrundebene sind nicht zulässig und vor der Belagsverlegung zu egalisieren.

Für die Gewährleistung, für die Dokumentation von Objekt, Umfang und Ausführungszeitpunkt sind nachfolgende Angaben notwendig:

.....
Bauvorhaben (Name, Adresse)

.....
Datum der Ausführung (Monat/Jahr)

.....
Menge/Umfang

.....
Ausführendes Unternehmen (Adresse/Firmenstempel)

.....
Datum/Unterschrift des Gewährleistungsnehmers

.....
Datum/Unterschrift des Gewährleistungsgebers

